

Anforderungsprofil Prüfungsexpert/innen BP Langzeitpflege und -betreuung

Als Prüfungsexpert/innen für die BP Langzeitpflege und -betreuung können von der Qualitätssicherungskommission Personen ernannt werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen

- Qualifizierte fachliche Bildung auf Tertiärstufe¹
- Nachgewiesene mehrjährige praktische Erfahrung (mind. 3 Jahre²) / enger Bezug zur Praxis in der Langzeitpflege (geriatrische, gerontopsychiatrische und palliative Situationen). Vertrautheit mit der Bildungssystematik der Schweiz

und

- Pädagogische und methodische Kompetenzen

sowie

- Bereitschaft und zeitliche Möglichkeit zur Übernahme der Funktion als Prüfungsexpert/in
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Kritikfähigkeit

Aufgaben

- Teilnahme an einer eintägigen Prüfungsexpert/innenschulung (2 mal ½ Tag)
- Teilnahme an den jährlich stattfindenden Briefings (i. d. R. ½ Tag)
- Durchführung der Abschlussprüfung und Beurteilung der Prüfungsergebnisse nach den Vorgaben der Wegleitung und der Leitfäden zu den einzelnen Prüfungsteilen

Daten 2023

- Einführung für neue Prüfungsexpert/innen: Mittwochnachmittag, 21. Juni 2023, voraussichtlich in Bern
- Schulungen: (Teilnahme an einer dieser Schulungen erforderlich)
 - Mittwoch, 31. August 2023, 13.30 – 16.15 Uhr, voraussichtlich in Olten
 - Freitag, 15. September 2023, 09.15 – 12.15 Uhr, online
 - Freitag, 15. September 2023, 13.30 – 16.15 Uhr, online
 - Montag, 18. September 2023, 13.30 – 16.15 Uhr, online
- mündliche Prüfungen: ca. 2 bis 4 Tage pro Jahr (2023 finden die Prüfungen vom 26. Oktober - 03. November 2023 statt), Termin-Umfrage folgt

¹ Diplompflege HF/FH; Fachausweis Fachfrau/Fachmann Langzeitpflege und -betreuung; über gleichwertige Abschlüsse entscheidet die QSK

² Fachfrauen / Fachmänner Langzeitpflege und -betreuung müssen von den 3 Jahren mind. 2 Jahre zu 100% nach Erhalt des Fachausweises nachweisen.

Entschädigung der Prüfungsexpert/innen

- Die Entschädigung der Arbeit inkl. Schultag/e als Prüfungsexpert/in beträgt für unselbständig Erwerbende pro Tag CHF 600.- und für selbständig Erwerbende CHF 800.- brutto exkl. Spesen
- Weitere Entschädigungen erfolgen gemäss Spesenreglement

Bern, 18. Januar 2023

